

## Beschlussvorlage 180/2016

Beratungsfolge:	Gremium:	Art der Sitzung:	
28.11.2016	Kreisausschuss	öffentlich	beratend
14.12.2016	Kreistag	öffentlich	entscheidend

### **Tagesordnung:**

Kreisvolkshochschule (Kvhs) Bad Dürkheim;

- a) Neufassung der Honorarrichtlinie für Kursleiterinnen und Kursleiter sowie Referentinnen und Referenten
- b) Neufassung der Gebührenrichtlinie für die Teilnahme an Kursen und sonstigen Veranstaltungen

### **Beschlussvorschlag:**

Die Neufassung der Honorarrichtlinie und der Gebührenrichtlinie für die Kreisvolkshochschule (Kvhs) Bad Dürkheim wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

**Finanzielle Auswirkung:**       Ja     Nein

Leistungsbezeichnung:	Kurse Kreisvolkshochschule
Produktsachkonto:	27101.50291 und 27101.43200
Investitionsmaßnahme/Projekt:	
Haushaltsansatz:	
Noch verfügbar:	
Bemerkungen:	

Bad Dürkheim, 10.11.2016

Hans-Ulrich Ihlenfeld  
Landrat

### a) Neufassung der Honorarrichtlinie

Das Kuratorium der Kreisvolkshochschule hat in seiner Sitzung am 9. November 2016 dem Kreistag empfohlen, das Honorar der Dozenten von bisher 16,40 € bis 20,00 € auf zukünftig einheitlich 20,00 € je Unterrichtseinheit (45 Minuten) festzulegen.

Die derzeit geltende Honorarregelung wurde zuletzt im Jahr 2001 im Rahmen der Umrechnung auf Euro angepasst. Nach mehr als 15 Jahren sollte daher eine moderate Erhöhung der Honorare vorgenommen werden. Dies auch unter Berücksichtigung gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen und Preisentwicklungen.

Die bisherige Regelung mit einer Bandbreite von 16,40 € bis 20,00 € hat u. a. auch dazu geführt, dass die Volkshochschulen im Landkreis unterschiedliche Honorare vergüten, die dann wiederum landkreisweit zu unterschiedlichen Gebühren bei identischen Kursen führen.

Zukünftig soll daher das Honorar einheitlich auf 20,00 € festgelegt werden. Dies ist das Ergebnis und gleichzeitig die Empfehlung einer Arbeitsgruppe der beteiligten Volkshochschulen im Landkreis. Der neue Betrag von einheitlich 20,00 € ist für alle Beteiligten bindend.

Darüber hinaus erhalten die Dozenten eine Fahrtkostenerstattung. Nach der aktuellen Fassung der Honorarrichtlinie werden Fahrtkosten dem Kursleitenden mit 0,22 € / km erstattet, jedoch höchstens 11,00 € pro Kursabend.

Auch hier wird vorgeschlagen eine moderate Anpassung vorzunehmen. Fahrtkosten sollen zukünftig den Kursleitenden nach dem Landesreisekostengesetz (LRKG) ersetzt werden, jedoch höchstens 50 km pro Kursabend. Derzeit werden nach dem Landesreisekostengesetz 0,25 € / km erstattet.

Die Richtlinie soll mit Beginn des 2. Semesters im Jahr 2017 in Kraft treten, da das Kursprogramm für das 1. Semester 2017 bereits veröffentlicht ist.

Darüber hinaus wurde die Honorarrichtlinie redaktionell angepasst.

Ein Entwurf der Neufassung der Honorarrichtlinie ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

### b) Neufassung der Gebührenrichtlinie

Das Kuratorium der Kreisvolkshochschule hat auch eine Änderung der Gebührenrichtlinie empfohlen. Mit der Anpassung der Honorare wie oben dargestellt ist auch eine Anpassung der Gebühren geboten, um eine bessere Kostendeckung zu erreichen.

Zukünftig soll die Teilnehmergebühr für Kurse pro Unterrichtseinheit von bisher 2,20 € auf neu 2,65 € erhöht werden. Grundlage der Kalkulation eines Kurses sollen grundsätzlich mindestens 8 Teilnehmer sein. Eine Kalkulation mit 8 Teilnehmenden bezieht sich auf die Förderfähigkeit von Kursen. Nach dem Weiterbildungsgesetz Rheinland-Pfalz ist ein Kurs erst ab 8 Teilnehmenden förderfähig.

Eine Sonderregelung ist vorgesehen für Kurse mit maximal drei Terminen sowie für alle Kurse im Bereich Beruf / EDV. In diesen Fällen wird mit 4,00 € (bisher 3,60 €) kalkuliert. Diese Regelung gilt auch für Kurse, die mit einer Mindestteilnehmerzahl von 6 Personen kalkuliert werden. Die Sonderregelung ist darin begründet, dass diese Kurse in der Regel aufgrund der Teilnehmerzahl nach dem Weiterbildungsgesetz nicht gefördert werden.

Die Richtlinie soll mit Beginn des 2. Semesters im Jahr 2017 in Kraft treten, da das Kursprogramm für das 1. Semester 2017 bereits veröffentlicht ist.

Ein Entwurf der Neufassung der Gebührenrichtlinie ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

### **Anlagen:**

1. Entwurf der Neufassung der Honorarrichtlinie
2. Entwurf der Neufassung der Gebührenrichtlinie